

Dezemberzeit ist Gebührenerhöhungszeit

Anpassungen bei Abfall, Abwasser und Friedhöfen. Dieter Zeh (Die Iserlohner) lehnt Kleine Kommission Finanzen ab

Von Stefan Drees

Iserlohn. In der Dezembersitzung des Finanzausschusses stehen traditionell die Änderungen der Gebührensatzungen zum Jahreswechsel auf der Tagesordnung. Diesen wurde vom Finanzausschuss zugestimmt, nun hat der Rat der Stadt Iserlohn am kommenden Dienstag das letzte Wort.

Bei den Gebühren für die Abfallbeseitigung ist eine Steigerung von durchschnittlich 3,93 Prozent vorgesehen. Basis der Entscheidung: Die über Gebühren zu finanzierende ZfA-Umlage beträgt für Iserlohn 11,46 Millionen Euro, was eine Steigerung von 609.000 Euro bedeutet. Ein Teil davon soll durch eine Rücklagenentnahme gedeckt werden, der Rest über besagte Gebührenssteigerung. Laut Drucksache bedeutet das für einen typischen Vier-Personen-Haushalt mit zwei 80-Liter-Behältern eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von zwölf Euro. Für einen Vier-Personen-Haushalt, der besonders gewissenhaft Mülltrennung vornimmt und somit lediglich einen 80-Liter-Behälter vorhält, beläuft sich die Erhöhung demnach auf sechs Euro. Angehoben werden auch die Gebühren im Großcontainer-/Wechselsystem.

Weiterhin hoher Finanzbedarf bei den Friedhöfen

Eine Anhebung steht auch bei den Abwassergebühren an. Der Gebührensatz für die Nicht-Ruhrverbands-Mitglieder steigt von 2,48 Euro pro Kubikmeter auf 2,64 Euro pro Kubikmeter für Schmutzwasser. Für das Oberflächenwasser steigt der Beitrag von 0,77 Euro pro Quadratmeter auf 0,79 Euro pro Quadratmeter. Die vorgeschlagene Anpassung wird laut Verwaltung bei einem Vier-Personen-Musterhaushalt zu einer monatlichen Mehrbelastung in Höhe von 2,72 Euro (bei 200 Kubikmeter Wasserverbrauch) für Schmutzwasser und zu einer Mehrbelastung in Höhe von 0,25 Euro (bei 130 Quadratmeter versiegelter Fläche) für Niederschlagswasser führen. Die Gebühr bewege sich damit nahezu auf dem Niveau von 2019. Bei den abflusslosen Gruben ist eine leichte Senkung der Grundgebühr geplant, dafür aber eine Steigerung bei den Abfuhrkosten von 28,01 Euro auf 29,32 Euro pro Kubikmeter. Bei den Kleinkläranlagen steigt die Grundgebühr leicht, die Abfuhrkosten ent-



2021 sollen die Gebühren für die Abfallbeseitigung erneut steigen, die Umlage an den Zweckverband erhöht sich um rund 600.000 Euro.

ARCHIV-FOTO: JOSEF WRONSKI

wickeln sich identisch mit denen der abflusslosen Gruben.

Steigen sollen 2021 auch die Friedhofsgebühren. Die Gebühren für die Nutzungsrechte steigen je nach Grabform zwischen 5,94 und 5,96 Prozent. Ein Erdwahlgrab kostet dann mit 2191 Euro 123 Euro mehr. In den preiswertesten Kategorien macht die Steigerung immerhin noch 72 Euro aus. Die Verwaltung führte aus, dass auch die angedachte Erhöhung bei weitem nicht die tatsächlichen Kosten für die Friedhofsunterhaltung abdecke. Eine kostendeckende Gebühr, so wird in der Drucksache ausgeführt, würde je nach Art des Nutzungsrechtes zu einem Gebührensprung von bis zu 50 Prozent führen. Eine entsprechende Umsetzung wäre nicht nur unverhältnismäßig, sondern könne auch dazu führen, dass künftig mehr Bestattungen auf Friedhöfen von Nachbarkommunen vorgenommen würden.

Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung vom Finanzausschuss beauftragt, die konzeptionelle Überarbeitung der Grundlagen für die Erhebung der Friedhofsgebühren weiter fortzusetzen. Gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation müsse hier nach Lösungen gesucht werden. Ein mögliche Stellschraube ist der Anteil an den Kosten, der dem Friedhof in seiner Funktion als öffentliche Grünanlage und somit der

Allgemeinheit zugerechnet wird. Peter Leye (SPD) und John Haberle (Grüne) regten an, den bisherigen Anteil von 20 Prozent zu erhöhen. Ergebnisse der Untersuchungen sollen in der Kleinen Kommission Finanzen vorberaten werden.

Dieses Gremium war zuvor erneut vom Finanzausschuss eingerichtet worden. Gegen den heftigen Widerstand von Dieter Zeh (Die Iserlohner), er bezeichnete die Kleine Kommission als „Instrument der Intransparenz“, da die Sitzungen ja

nicht öffentlich stattfinden würden. Ausschussvorsitzender Fabian Tigges (CDU) sprach dagegen von einem wichtigen Arbeitsgremium, das finanzpolitische Themen vorberate, aber eben nicht beschließen. Tigges kündigte an, dass es künftig in den Finanzausschusssitzungen einen kurzen Bericht über die Sitzungen der Kommission gebe solle.

Zweifel an der Existenzberechtigung

Mehrheitlich wurde dann die erneute Einrichtung einer Kleinen Kommission Finanzen beschlossen, jeweils zwei Vertreter werden CDU und SPD stellen, die übrigen Fraktionen jeweils einen. Dieter Zeh scheiterte hier ebenfalls mit seinem Antrag, dass nur die CDU zwei Vertreter stellen solle, denn die SPD sei ja keine „große Fraktion“ mehr.

Ebenfalls abgelehnt wurde der Antrag von Dieter Zeh, dass bei den Sitzungen der Kleinen Kommission Finanzen keine Sitzungsgelder fällig werden sollen. Schon bei einem vorangegangenen Tagesordnungspunkt hatte Zeh die Existenzberechtigung der Schillerplatz GmbH angezweifelt. Durch ein Verzicht auf dieses Gremium könnten jährliche Sitzungsgelder von rund 10.000 Euro eingespart werden.

Anzeige



Gold- & Pelzankauf von Sto

Hagener Str. 82 · 58642 Iserlohn-Letmathe · Tel.: 02374

BARES FÜR WAHRES - DIE EXPERTEN SIND FÜR 6 T

LETZTE CHANCE!

10.00-18.00 Uhr
Montag
14.
Dezember

10.00-18.00 Uhr
Dienstag
15.
Dezember

10.00-18.00 Uhr
Mittwoch
16.
Dezember

10.00-18.00 Uhr
Donnerstag
17.
Dezember

10.00-18.00 Uhr
Freitag
18.
Dezember

Weihnachtsaktion - letzte Chance vor Weihnachten · Nutzen Sie die ein

Wegen großer Nachfrage auf dem chinesischen Markt

Wir zahlen bis zu 50€ pro Gramm für hochwertig

Wir zahlen sofort den ermittelten Wert in BAR



Wir suchen dringen